

Hinweis auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Regierungsbezirks Köln

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 25.01.2010 (Nr. 3 / 10) veröffentlichte die Bezirksregierung Köln die 5. Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung des Entsorgungszweckverbands RegioEntsorgung, nach welcher das Recht der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Expresssperrgutabfuhr und die Sperrmüllabfuhr von der Gemeinde Niederzier auf das Kommunalunternehmen RegioEntsorgung AöR übertragen wurde.

Auf diese Bekanntmachung Nr. 3 / 10 wird hiemit hingewiesen.

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 22.02.2010 (Nr. 7 / 10) veröffentlichte die Bezirksregierung Köln die 6. Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung des Entsorgungszweckverbands RegioEntsorgung, nach welcher der Sitz des Zweckverbandes in Eschweiler ist.

Auf diese Bekanntmachung Nr. 7 / 10 wird hiemit hingewiesen.